

Jahresabschluss 2025

<https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Jahresabschluss.html>



Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31. Dezember 2025 in EUR	31. Dezember 2024 in EUR
1 Gold und Goldforderungen	33.033.844.431,45	22.604.913.248,67
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	12.010.365.878,52	11.448.886.347,02
2.1 Forderungen an den IWF	7.915.958.414,49	8.378.223.858,81
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	4.094.407.464,03	3.070.662.488,21
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	983.310.242,65	396.916.023,01
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	426.334.880,00	459.413.227,31
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	426.334.880,00	459.413.227,31
4.2 Forderungen aus der Kreditfazilitat im Rahmen des WKM II	-	-
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	225.000.000,00	411.000.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	185.000.000,00	40.000.000,00
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	40.000.000,00	371.000.000,00
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	-	-
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	-	-
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilitat	-	-
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	-	-
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	62.367,33	87.128,06
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	101.120.489.951,43	107.432.179.423,55
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	89.672.830.366,70	100.303.017.441,40
7.2 Sonstige Wertpapiere	11.447.659.584,73	7.129.161.982,15
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	369.821.747,61	374.099.346,04
9 Intra-Eurosystem-Forderungen	101.187.139.346,94	86.943.884.111,94
9.1 Beteiligung an der EZB	335.296.913,80	335.296.913,80
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	1.199.227.293,14	1.199.227.293,14
9.3 Forderungen aus TARGET	-	-
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	99.652.615.140,00	85.409.359.905,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	-	-
10 Schwebende Verrechnungen	-	-
11 Sonstige Aktiva	6.604.492.574,68	6.830.017.005,76
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	113.873.179,95	114.375.690,91
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	161.636.338,22	164.773.139,49
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	4.044.281.808,28	3.930.932.779,60
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	442.439,67	-
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.545.236.527,00	1.791.880.009,28
11.6 Sonstiges	739.022.281,56	828.055.386,48
Bilanzsumme	255.960.861.420,61	236.901.395.861,36

Passiva

	31. Dezember 2025 in EUR	31. Dezember 2024 in EUR
1 Banknotenumlauf	44.051.352.000,00	43.202.956.800,00
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	72.079.892.158,44	77.854.714.230,09
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	6.141.977.618,27	4.359.286.858,60
2.2 Einlagefazilität	65.937.914.540,17	73.495.427.371,49
2.3 Termineinlagen	-	-
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	-	-
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	-	-
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	190.539.788,85	239.115.516,95
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen¹	x	x
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	280.349.419,16	365.001.651,05
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	124.844.397,89	243.368.967,25
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	155.505.021,27	121.632.683,80
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11.004.249,80	1.085.673,77
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	68.002,98	69.106,15
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	-	-
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	-	-
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	-	-
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	6.416.580.229,05	6.905.420.589,67
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	95.888.739.075,93	80.856.211.981,61
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven ¹	x	x
10.2 Verbindlichkeiten aus TARGET	95.706.542.922,73	80.374.210.199,75
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	-	-
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	182.196.153,20	482.001.781,86
11 Schwebende Verrechnungen	-	2.031.689,07
12 Sonstige Passiva	279.739.138,32	291.397.218,75
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	-	10.852.191,83
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	199.186.975,27	255.029.690,42
12.3 Sonstiges	80.552.163,05	25.515.336,50
13 Rückstellungen	4.089.339.718,03	4.529.718.413,70
13.1 Risikorückstellung	1.941.326.351,75	2.286.472.565,40
13.2 Sonstige Rückstellungen	2.148.013.366,28	2.243.245.848,30
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	33.661.240.808,46	22.691.362.136,89
15 Kapital und Rücklagen	4.219.326.489,25	4.146.739.583,21
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.207.326.489,25	4.134.739.583,21
16 Bilanzverlust	-5.207.309.657,66	-4.184.428.729,55
davon Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.184.428.729,55	-2.062.417.525,86
Bilanzsumme	255.960.861.420,61	236.901.395.861,36

¹ Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Geschäftsjahr 2025 in EUR	Geschäftsjahr 2024 in EUR
1 Nettozinsergebnis	-661.922.767,60	-1.900.803.917,78
1.1 Zinserträge	4.166.415.864,51	5.653.706.561,74
1.2 Zinsaufwendungen	-4.828.338.632,11	-7.554.510.479,52
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen	-309.153.586,51	422.886.955,51
2.1 Realisierte Gewinne / Verluste aus Finanzoperationen	21.739.082,02	498.741.290,36
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-330.892.668,53	-75.854.334,85
3 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	-182.196.153,20	-480.755.728,09
4 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	8.005.746,79	3.259.234,66
5 Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen	49.126.459,81	77.229.381,74
6 Sonstige Erträge	82.942.027,18	39.110.230,97
Nettoerträge insgesamt	-1.013.198.273,53	-1.839.073.842,99
7 Personalaufwendungen	-199.775.013,44	-195.006.484,98
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-8.742.538,91	-15.441.743,10
9 Sachaufwendungen	-114.923.433,71	-105.577.762,75
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-11.145.552,56	-11.612.650,87
11 Aufwendungen für Banknoten	-11.091.576,96	-16.125.444,60
12 Sonstige Aufwendungen	-9.145.300,65	-12.995.187,78
Aufwendungen insgesamt	-354.823.416,23	-356.759.274,08
Ergebnis vor Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung und Körperschaftsteuer	-1.368.021.689,76	-2.195.833.117,07
13 Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung	345.146.213,65	73.827.365,38
Geschäftliches Ergebnis	-1.022.875.476,11	-2.122.005.751,69
14 Körperschaftsteuer	-5.452,00	-5.452,00
Jahresfehlbetrag	-1.022.880.928,11	-2.122.011.203,69
15 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen	-	-
16 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.184.428.729,55	-2.062.417.525,86
17 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-	-
18 Bilanzverlust	-5.207.309.657,66	-4.184.428.729,55

Anhang des Jahresabschlusses 2025

Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984 (NBG)¹ aufzustellen. Heranzuziehen sind die vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften. Die ESZB-Rechnungslegungs-vorschriften² (im Folgenden kurz Accounting Guideline) werden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) grundsätzlich angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244 bis 267b UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichts-angaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Aufgrund § 72 NBG kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen.

Gliederung der Bilanz und der GuV

Die Gliederung der Bilanz und der GuV entspricht grundsätzlich der vom EZB-Rat beschlossenen Struktur. Aufgrund nationaler Ergebnisverwendungsregeln gemäß § 69 Abs. 2 und 3 NBG hat die OeNB ein – im Vergleich zur Accounting Guideline – verlängertes GuV-Schema. Daher endet das GuV-Schema der OeNB gemäß § 231 UGB-Gliederung nicht mit dem *Jahresüberschuss/-fehlbetrag* des Geschäftsjahres, sondern mit dem *Bilanzgewinn/-verlust*. Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen gesondert geführt und dargestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*). Bilanz- und GuV-Posten, die keinen Stand aufweisen bzw. unwesentlich sind, werden nicht gesondert erläutert (z. B. Aktivposten *10 Schwebende Verrechnungen*). Im Vorjahr wurden aufgrund der Neufassung der Accounting Guideline die Schemata der Bilanz und der GuV der OeNB angepasst bzw. erweitert.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien. Diese werden grundsätzlich im gesamten Eurosystem angewendet. Sie richten sich nach international anerkannten Standards, berücksichtigen aber die Besonderheiten von Zentralbanken. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG erstellt und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OeNB.

¹ Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 50/1984 idgF. Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. August 2018 geändert (BGBl. I Nr. 61/2018).

² Leitlinie der EZB vom 14. November 2024 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2024/31).

Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Davon ausgenommen sind Wertpapiergeschäfte (inkl. Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen Zinsen einschließlich Auf- oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die Erfassung von auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlusstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

Bewertungsansatz

Zum Jahresende sind grundsätzlich aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen.

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Allfällige Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die zur Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, werden als ein Bestand behandelt. In Fremdwährung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer (International Securities Identification Number, ISIN).

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (Schuldverschreibungen) ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapiere, die gegenwärtig für geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfälligkeit³ gehalten werden) und vergleichbare Vermögenswerte sind entweder zum Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf Einzelwertbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht separat bewertet. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurden die zu diesem Zeitpunkt letztaktuell zur Verfügung stehenden Marktpreise herangezogen, wobei diese am Bewertungsstichtag nicht älter als zwei Werktage sein dürfen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen richtet sich nach dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft. Die Beteiligungen werden jährlich nach der Substanzwertmethode bewertet. Die strategischen Anteile (BIZ, Swift) werden zum Anschaffungswert bilanziert.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen.

³ Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbar Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Sammlung des Geldmuseums. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, weil sie keinem regelmäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Es erfolgt keine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten, wenn die Abwertungsgründe wegfallen. Die Abschreibungsdauer der Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inkl. Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Erfolgsermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktpreises mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Die Summe aller Neubewertungskonten bildet den Passivposten 14 *Ausgleichsposten aus Neubewertung*. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinaus gehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige Verluste aus einem Wertpapier oder einer Währung werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren oder anderen Währungen saldiert (Netting-Verbot).

Bei unter oder über dem Nennwert erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam amortisiert bzw. deamortisiert.

EZB-Leitzinsen

Die Entwicklung der Leitzinsen für die Jahre 2024 und 2025 kann Tabelle 2 entnommen werden.

Am 13. März 2024 beschloss der EZB-Rat Änderungen hinsichtlich des geldpolitischen Handlungsrahmens. Dabei beschloss der EZB-Rat außerdem, dass ab 1. Jänner 2025 der Zinssatz für die Einlagefazilität als Referenzzinssatz für die Verteilung der monetären Einkünfte dienen und die Grundlage für die Verzinsung der *Forderungen* bzw. *Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems*, der *Forderungen* bzw. *Verbindlichkeiten aus TARGET* sowie der *Forderungen aus der Übertragung von*

Tabelle 2

Gültigkeit	Zinssatz für die	Zinssatz für die	Zinssatz für die
	Einlagefazilität	Hauptrefinanzierungsge-schäfte	Spitzenrefinanzierungsfazilität
	in %	in %	in %
ab 20.09.2023	4,00	4,50	4,75
ab 12.06.2024	3,75	4,25	4,50
ab 18.09.2024	3,50	3,65	3,90
ab 23.10.2024	3,25	3,40	3,65
ab 18.12.2024	3,00	3,15	3,40
ab 05.02.2025	2,75	2,90	3,15
ab 12.03.2025	2,50	2,65	2,90
ab 23.04.2025	2,25	2,40	2,65
ab 11.06.2025	2,00	2,15	2,40

Währungsreserven bilden wird.⁴ Bis Ende 2024 wurden diese Positionen mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte verzinst. Die Änderung wirkte sich im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* und im GuV-Posten 3 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften* aus.

Banknotenumlauf und Intra-Eurosystem-Salden

Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken des Euroraums. Diese bilden zusammen das Eurosystem. Der in den Bilanzen der OeNB und der anderen Zentralbanken des Eurosystems anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird mit dem eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlüssel⁵ berechnet. Dies erfolgt zum letzten Geschäftstag jedes Monats.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %. Die restlichen 92 % werden auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt. Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische Banknotenumlauf, werden entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* ausgewiesen. Überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden gilt in den ersten fünf Jahren nach der Euro-Bargeldeinführung eine Einschleifregelung. Dies soll gewährleisten, dass sich die Gewinnsituation der einzelnen nationalen Zentralbanken mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels im Vergleich zu den Werten vor der Einführung nicht maßgeblich ändert. Dafür wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen. Ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung wird der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt. Aufgrund der Euro-Bargeldeinführung in Kroatien im Jahr 2023 endet deren Einschleifregelung somit 2028.

Intra-Eurosystem-Salden

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Diese Transaktionen werden in den meisten Fällen von privaten Wirtschaftssubjekten (d. h. Kreditinstituten, Unternehmen oder Privatpersonen) veranlasst. Die Abwicklung erfolgt über das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (TARGET).

Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilaterale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET-Konten ein. Von der EZB und den nationalen Zentralbanken durchgeführte Zahlungen wirken sich ebenfalls auf diese Konten aus. Alle Transaktionen werden automatisch zusammengeführt

⁴ Beschluss der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 14. November 2024 (EZB/2024/37) und Beschluss der EZB vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert am 14. November 2024 (EZB/2024/33).

⁵ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

und verrechnet. Dadurch weist jede nationale Zentralbank gegenüber der EZB eine einzige Position aus. Die Bewegungen auf den TARGET-Konten werden von der EZB und den nationalen Zentralbanken täglich gebucht.

Der Intra-Eurosystem-Saldo der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET-Zahlungsverkehrs ist in der Bilanz der OeNB als Verbindlichkeit unter Passivposten 10.2 *Verbindlichkeiten aus TARGET* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als Aktivposten 4 *Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets* oder Passivposten 6 *Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der unverzinsten EZB-Beteiligung der OeNB werden unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven* in Euro erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels werden saldiert als Nettoforderung unter Aktivposten 9.4 *Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* ausgewiesen.

Sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden der OeNB werden als Nettoverbindlichkeit unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Beispiele dafür sind all-fällige vorläufige Gewinnausschüttungen der EZB an die nationalen Zentralbanken sowie der Saldo aus dem Differenzbetrag von einzubringenden und umverteilten monetären Einkünften.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst.

Net Equity inkl. Ausgleichsposten aus Neubewertung

Das kalkulatorische Net Equity der OeNB (Tabelle 3) umfasst das Eigenkapital der OeNB (bestehend aus dem Kapital, nicht gebundenen Rücklagen, die keinem Sonderzweck gewidmet sind, und dem Bilanzverlust (inkl. Verlustvortrag aus dem Vorjahr)) sowie buchmäßige Gewinne, die im Ausgleichsposten aus Neubewertung dargestellt werden, und die Risikorückstellung mit Rücklagencharakter. Die Bewertungsgewinne können nur zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste in den entsprechenden Bewertungseinheiten (Netting-Verbot) verwendet oder durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert werden.

Tabelle 3

	31.12.2024	Zu-/Abnahme	31.12.2025
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
P 13.1 Risikorückstellung	2.286.473	-345.146	1.941.326
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	22.691.362	+10.969.879	33.661.241
P 15.1 Kapital	12.000	-	12.000
P 15.2 Rücklagen			
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	-	1.973.263
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft			
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung ¹	1.435.256	+64.744	1.500.000
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	-	40.000
P 16 Bilanzverlust	-4.184.429	-1.022.881	-5.207.310
Net Equity	24.253.925	+9.666.595	33.920.520

¹ Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Anmerkung: P = Passiva.

Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Von diesen wird der Bilanzverlust (inkl. Verlustvortrag aus dem Vorjahr) in Abzug gebracht. Die OeNB-Risikovorsorgen unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 3 dargestellt ist. Die Risikorückstellung wird gemäß den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften für Risiken, die einer Zentralbank aus der Art ihrer Tätigkeit erwachsen, gebildet. Sie dient als Vorsorge zur Bedeckung von finanziellen Risiken, welche Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken umfassen. Die Risikorückstellung der OeNB ist eine zentralbankspezifische Rückstellung mit Rücklagencharakter. Details zur Verwendung der Risikorückstellung sind dem Passivposten 13.1 *Risikorückstellung* zu entnehmen.

Im Jahr 2024 beschloss das Direktorium wesentliche Änderungen im Risikomanagement-Konzept, die seit 1. Jänner 2025 wirksam sind. Die Hauptrisikokennzahl Expected Shortfall wird weiterhin mit einem Konfidenzniveau von 99 % unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr in zwei Varianten dargestellt. In einer Baseline-Variante, welche die aktuelle Risikolage abbildet, und in einer Stress-Variante, um auf außergewöhnliche Phasen innerhalb des Investmenthorizonts vorbereitet zu sein.

Die finanziellen Risiken beliefen sich zum Jahresultimo 2025 gemäß Baseline-Variante auf 6.090 Mio EUR bzw. gemäß Stress-Variante auf 7.626 Mio EUR. Dabei waren die wesentlichen Risikotreiber das Aktien-Risiko, das Fremdwährungsrisiko sowie das Risiko aus der einheitlichen Geldpolitik. Nach der bis 2024 gültigen Darstellungsform würden die finanziellen Risiken zum Jahresultimo 2025 6.269 Mio EUR (2024: 3.944 Mio EUR) bzw. 7.454 Mio EUR (2024: 5.111 Mio EUR) betragen.

Die Risiken aus der OeNB-Veranlagung und der einheitlichen Geldpolitik übersteigen – wie im Vorjahr – die Höhe der finanziellen Risikovorsorgen.

Die OeNB-Risikovorsorgen unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes (inkl. Verlustvortrag) sind in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4

	31.12.2024 in Tsd EUR	Zu-/Abnahme in Tsd EUR	31.12.2025 in Tsd EUR
I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken			
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	1.973.263
P 13.1 Risikorückstellung	2.286.473	-345.146	1.941.326
	4.259.736	-345.146	3.914.589
II. Mittel zur Verlustabdeckung			
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft			
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.435.256	+64.744	1.500.000
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	–	40.000
	1.475.256	+64.744	1.540.000
III. P 16 Bilanzverlust	-4.184.429	-1.022.881	-5.207.310
Insgesamt	1.550.563	-1.303.283	247.280

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist im Anhang des Jahresabschlusses eine Angabe vorgesehen, sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern von der OeNB im Geschäftsjahr 2025 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Im Geschäftsjahr 2025 förderte die OeNB Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw), Complexity Science Hub Vienna (CSH), EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung) sowie wirtschaftspolitische Bildungseinrichtungen (im Wesentlichen Joint Vienna Institute (JVI), Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE), Stiftung für Wirtschaftsbildung, ASB Schuldnerberatungen GmbH) mit insgesamt 7.552 Tsd EUR (2024: 7.188 Tsd EUR).

Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB

Die Beziehungen der OeNB zu ihrer Anteilseignerin und zu den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn⁶ der OeNB vorgesehen. Zusätzlich ist gemäß Beschluss der Generalversammlung vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende bis 10 % des Anteils am Grundkapital auszuschütten.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmer:innen der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Neben den Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2025	33.033.844	
31.12.2024	22.604.913	
Veränderung	+10.428.931	(+46,1 %)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 9.003.240,689 Unzen Feingold (ozf) oder 280.032,09 Kilogramm Feingold (kgf). Die Erhöhung des Bilanzstandes auf 33.033.844 Tsd EUR ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Bewertungspreises auf 3.669,106 EUR/ozf (das sind 117.964,50 EUR/kgf) zurückzuführen.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2025	12.010.366	
31.12.2024	11.448.886	
Veränderung	+561.480	(+4,9 %)

Dieser Bilanzposten enthält Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva.

⁶ Nach Körperschaftsteuer (KöSt), der Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen, dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr und der Zuführung zur Pensionsreserve.

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 5 ersichtlich. *Forderungen an den IWF* werden in SZR angegeben und zu dem von der EZB gemeldeten SZR-Kurs vom 31. Dezember 2025 bewertet, d. h. 1 SZR = 1,1656 EUR (2024: 1 SZR = 1,2544 EUR).

Die Forderungen von insgesamt 6.791.316 Tsd SZR bzw. 7.915.958 Tsd EUR (2024: 6.679.069 Tsd SZR bzw. 8.378.224 Tsd EUR) setzen sich aus der Forderung aus der Beteiligung am IWF, dem Bestand an SZR und den Sonstigen Forderungen gegen den IWF zusammen.

Tabelle 5

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Österreichische Quote im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR ¹	4.583.139	4.932.301	-349.162	-7,1
abzüglich:				
Nicht abberufener Teil der Quote	3.398.159	3.704.105	-305.945	-8,3
Forderung aus der Beteiligung am IWF	1.184.980	1.228.196	-43.216	-3,5
Bestand an SZR	6.730.979	7.150.028	-419.049	-5,9
Insgesamt	7.915.958	8.378.224	-462.265	-5,5

¹ Die OeNB hat gemäß BGBl. Nr. 309/1971 zur Gänze die Quote der Republik Österreich für eigene Rechnung übernommen.

Die Forderung aus der Beteiligung am IWF ergibt sich als Differenz aus der österreichischen Quote von 3.932.000 Tsd SZR bzw. 4.583.139 Tsd EUR (2024: 3.932.000 Tsd SZR bzw. 4.932.301 Tsd EUR) und dem nicht abberufenen Teil der Quote von 2.915.374 Tsd SZR bzw. 3.398.159 Tsd EUR (2024: 2.952.890 Tsd SZR bzw. 3.704.105 Tsd EUR).

SZR sind vom IWF eingeführte Reserveguthaben, welche jedem Mitgliedstaat im Anteil seiner Quote zugeteilt wurden. Der Bestand an SZR⁷ umfasst zum 31. Dezember 2025 6.730.979 Tsd EUR (5.774.690 Tsd SZR). Eine Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR besteht gemäß den Fondsstatuten so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) beträgt.

Unter den Sonstigen Forderungen gegen den IWF werden allfällige österreichische Beiträge im Rahmen der New Arrangements to Borrow (NAB) und bilaterale Verträge mit dem IWF ausgewiesen.

Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF im Rahmen der SZR, der NAB und des bilateralen Vertrags bestehen Eventualverbindlichkeiten. Im Fall der Inanspruchnahme stehen diesen jeweils gleich hohe Forderungen gegenüber (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Tabelle 6

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	4.017.100	3.021.604	+995.496	+32,9
Guthaben bei Banken	77.308	49.059	+28.249	+57,6
Insgesamt	4.094.407	3.070.662	+1.023.745	+33,3

⁷ Gemäß BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermächtigt, für eigene Rechnung, aber im Namen der Republik Österreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 7).

Tabelle 7

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	185.000	40.000	+145.000	n.a.
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	40.000	371.000	-331.000	-89,2
Insgesamt	225.000	411.000	-186.000	-45,3

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 3 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB per Beschluss des EZB-Rats vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten (Collaterals) die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems (Verlustteilung) ausgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtwert der gestellten Sicherheiten 67 Mrd EUR (2024: 64 Mrd EUR). Die Ausnützung der Sicherheiten belief sich per 31. Dezember 2025 auf 0,3 % (2024: 0,7 %) des gesamten Sicherheitenpools.

5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Zum Bilanzstichtag waren davon 185 Mio EUR (2024: 40 Mio EUR) ausständig.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ist in Tabelle 2 dargestellt.

5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der *längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte* ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2025 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Zum Bilanzstichtag waren davon 40 Mio EUR (2024: 371 Mio EUR) ausständig.

Für *längerfristige Refinanzierungsgeschäfte* kommt der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zur Anwendung (siehe Tabelle 2).

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8

	31.12.2025 in Tsd EUR	31.12.2024 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	89.672.830	100.303.017	-10.630.187	-10,6
7.2 Sonstige Wertpapiere	11.447.660	7.129.162	+4.318.498	+60,6
davon:				
Wertpapiere	11.447.660	7.098.960	+4.348.699	+61,3
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	-	30.202	-30.202	-100,0
Insgesamt	101.120.490	107.432.179	-6.311.689	-5,9

7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Zum 31. Dezember 2025 umfasst dieser Bilanzposten jene Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen der Ankaufprogramme CBPP3, SMP, PSPP und PEPP erworben wurden. Diese Wertpapiere sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung (siehe *Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze*).

Tabelle 9 bietet einen Überblick über die Ankaufprogramme im Eurosystem.

Tabelle 9

	Beginn	Ende ¹	Beschluss	Spektrum der zulässigen Wertpapiere ²
Securities Markets Programme (SMP)				
SMP	Mai 2010	September 2012	EZB/2010/5	Im Euro-Währungsgebiet begebene öffentliche und private Schuldverschreibungen ³
Asset Purchase Programme (APP)³				
CBPP3	Oktober 2014	Juni 2023	EZB/2020/8, idgF	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
ABSP	November 2014	Juni 2023	EZB/2014/45, idgF	Ausgewählte Tranchen von Asset-Backed Securities von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
PSPP	März 2015	Juni 2023	EZB/2020/9	Anleihen, die von Staaten bzw. Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet, zugelassenen Emittenten mit Förderauftrag bzw. internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
CSPP	Juni 2016	Juni 2023	EZB/2016/16, idgF	Anleihen und Commercial Papers, die von Unternehmen des Nichtbankensektors mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)				
PEPP	März 2020	Dezember 2024	EZB/2020/17, idgF	Alle für das APP zugelassenen Wertpapierkategorien

¹ Beim SMP bezieht sich „Ende“ auf die Beendigung des Programms, bei APP und PEPP auf das Ende der Ankäufe.

² Für weitere Zulassungskriterien für die jeweiligen Programme siehe die entsprechenden Beschlüsse des EZB-Rats.

³ Im Rahmen des SMP wurden ausschließlich öffentliche Schuldverschreibungen, die von fünf Staaten im Euroraum begeben wurden, erworben.

2025 gingen die Portfolios im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP) und des PEPP in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo weiter zurück, weil die Reinvestitionen aus Tilgungsbeträgen von fällig gewordenen Wertpapieren eingestellt wurden.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (= Buchwert), die Marktpreise und die Nominalwerte der von der OeNB gehaltenen geldpolitischen Wertpapierkategorien sind in den Tabellen 10, 11 und 12 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren für geldpolitische Zwecke werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet (siehe GuV-Posten 3 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Je nachdem, ob die Programme der Verlustteilung unterliegen, erfolgt eine unterschiedliche Verzinsung. Die Programme PSPP-Government/Agency Bonds und PEPP-Government/Agency Bonds unterliegen nicht der Verlustteilung. Für darin enthaltene Wertpapiere wird seit 1. Jänner 2025 für die Umverteilung der monetären Einkünfte der Zinssatz für die Einlagefazilität angewendet (siehe *EZB-Leitzinsen*). Davor erfolgte die Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte. Verluste aus diesen Programmen unterliegen keiner Verteilung im Eurosystem. Bei den Programmen, die der Verlustteilung unterliegen⁸, wird die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern aus diesen Wertpapierbeständen Verluste auftreten, sind diese in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rats basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. In diesem Zusammenhang werden jährlich Werthaltigkeitsprüfungen auf Basis von Jahresenddaten durchgeführt und vom EZB-Rat bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen werden für jedes Programm eigene Wertminderungsindikatoren herangezogen. Bei Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung werden zusätzliche Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Cashflows aus den zugrunde liegenden Wertpapieren nicht durch eine Wertminderung beeinträchtigt wurden. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich für die Wertpapierprogramme – wie im Vorjahr – keine Wertminderung.

7.2 Sonstige Wertpapiere

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der unterjährigen Veränderung des Bestands und aus der Bewertung zum Jahresresultimo.

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten wurden, war im Vorjahr keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

⁸ SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds, CSPP und PEPP (Covered Bonds, Asset-Backed Securities, Supranational Bonds, Corporate Sector Securities).

Tabelle 10

Buchwert	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
PSPP-Gov ¹	46.018.437	51.312.130	-5.293.693	-10,3
PEPP-Gov ¹	30.580.073	34.862.547	-4.282.474	-12,3
CBPP3	12.732.385	13.766.000	-1.033.615	-7,5
PEPP-CB ²	327.103	327.801	-699	-0,2
SMP	14.832	34.539	-19.706	-57,1
Insgesamt	89.672.830	100.303.017	-10.630.187	-10,6

¹ Government/Agency Bonds.

² Covered Bonds.

Tabelle 11

Marktpreis	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
PSPP-Gov	40.408.160	45.756.125	-5.347.965	-11,7
PEPP-Gov	25.845.085	30.009.885	-4.164.800	-13,9
CBPP3	11.570.577	12.494.807	-924.230	-7,4
PEPP-CB	267.725	268.881	-1.156	-0,4
SMP	17.194	42.163	-24.969	-59,2
Insgesamt	78.108.742	88.571.861	-10.463.119	-11,8

Tabelle 12

Nominalwert	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
PSPP-Gov	43.525.635	48.355.835	-4.830.200	-10,0
PEPP-Gov	28.241.814	32.187.152	-3.945.338	-12,3
CBPP3	12.754.900	13.796.200	-1.041.300	-7,5
PEPP-CB	325.800	325.900	-100	-0,0
SMP	16.800	36.800	-20.000	-54,3
Insgesamt	84.864.949	94.701.887	-9.836.938	-10,4

8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2025	369.822	
31.12.2024	374.099	
Veränderung	-4.278	(-1,1%)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 durch das ehemalige Österreichische Hauptmünzamt emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988,

BGBl. Nr. 597/1988 idgF. Gemäß § 21 Abs. 1 Z 2 ist die OeNB berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbergedenkmünzen einzustellen.

9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 13 entnommen werden.

Tabelle 13

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
9.1 Beteiligung an der EZB	335.297	335.297	-	-
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.199.227	1.199.227	-	-
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	99.652.615	85.409.360	+14.243.255	+16,7
Insgesamt	101.187.139	86.943.884	+14.243.255	+16,4

9.1 Beteiligung an der EZB

Dieser unverzinsten Bilanzposten beinhaltet den von der OeNB eingezahlten Anteil von 261.695 Tsd EUR am gezeichneten Kapital der EZB sowie den von der OeNB infolge der Erhöhung ihres Anteils von 73.602 Tsd EUR am Net Equity der EZB bezahlten Nettobetrag (kumuliert auf Basis aller früheren Anpassungen des Kapitalschlüssels der EZB).

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. Gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung werden die den nationalen Zentralbanken zugeteilten Gewichtsanteile im Kapitalschlüssel der EZB zu gleichen Teilen nach den Anteilen der jeweiligen Mitgliedstaaten an der Gesamtbevölkerung und am Bruttoinlandsprodukt der EU bestimmt. Die Gewichtsanteile werden alle fünf Jahre bzw. immer dann angepasst, wenn sich die Anzahl der nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die Beiträge zum Kapital der EZB leisten, ändert. Der Kapitalschlüssel wird auf das gezeichnete Kapital der EZB von 10.825 Mio EUR angewendet, um den Anteil jeder nationalen Zentralbank am gezeichneten Kapital zu bestimmen. Die letzte jährliche Anpassung fand per 1. Jänner 2024 statt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil der OeNB am gezeichneten Kapital der EZB 2,4175 % sowie der Anteil der OeNB am von den nationalen Zentralbanken des Eurosystems vollständig eingezahlten Kapital (relativer Kapitalschlüssel) 2,9565 %.

9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Gemäß Artikel 30.2 der ESZB/EZB-Satzung werden

die Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt. Seit 1. Jänner 2025 werden diese Forderungen täglich mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände (siehe *EZB-Leitzinsen*). Bis 31. Dezember 2024 erfolgte die Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, gleichermaßen vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände. Es besteht kein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungsreserven. Die EZB ist berechtigt, im Bedarfsfall von den nationalen Zentralbanken die Übertragung weiterer Währungsreserven bis zu einem Gegenwert von eurosystemweit höchstens 50 Mrd EUR einzufordern (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe *Banknotenumlauf und Intra-Eurosystem-Salden* sowie Passivposten 1 *Banknotenumlauf*).

Seit 1. Jänner 2025 werden diese Forderungen täglich mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst (siehe *EZB-Leitzinsen*). Bis 31. Dezember 2024 erfolgte die Verzinsung der Forderungen täglich mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 14 dargestellt.

Tabelle 14

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	113.873	114.376	-503	-0,4
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	161.636	164.773	-3.137	-1,9
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	4.044.282	3.930.933	+113.349	+2,9
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	442	-	+442	x
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.545.237	1.791.880	-246.643	-13,8
11.6 Sonstiges	739.022	828.055	-89.033	-10,8
Insgesamt	6.604.493	6.830.017	-225.524	-3,3

11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen dar. Münzen werden von der Münze Österreich AG (Münze) zum Nennwert angekauft.

11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 15 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hardware und -Software sowie Fahrzeuge.

Die mobilen Sachwerte umfassen die aktivierten Bestände der Sammlung des Geldmuseums (Münzen, historische Banknoten, historische Wertpapiere, geldhistorische Objekte und Briefmarken) und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Streichinstrumentesammlung besteht zum Bilanzstichtag aus 36 Violinen, sieben Violoncelli und drei Violen. Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musiker:innen verliehen.

Tabelle 15

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugang	Abgang	Umbu-	Stand	Stand	AfA des	AfA-	Umbu-	Stand	Stand	Stand
	1.1.			chung	31.12.	1.1.	Jahres	Abgang	chung	31.12.	1.1.	31.12.
	2025				2025	2025				2025	2025	2025
	in Tsd EUR				in Tsd EUR					in Tsd EUR		
Gebäude und Grundstücke ¹	121.160	255	-	-	121.415	-102.262	-4.726	-	-	-106.988	18.897	14.427
Anlagen in Bau	648	411	-21	-	1.037	-	-	-	-	-	648	1.037
Einrichtungen und Maschinen ²	104.494	6.430	-2.516	-	108.408	-74.669	-6.403	2.398	-	-78.674	29.825	29.733
Mobile Sachwerte ³	118.500	1.504	-452	-	119.552	-3.130	-	-	-	-3.130	115.370	116.422
Immaterielle Vermögensgegenstände	173	-	-	-	173	-140	-17	-	-	-156	33	17
Insgesamt	344.974	8.599	-2.988	-	350.585	-180.201	-11.146	2.398	-	-188.948	164.773	161.636

¹ Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt null EUR. Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

² Im Geschäftsjahr 2025 erhielt die OeNB erneut einen Investitionszuschuss von 26 Tsd EUR für eine Wärmerückgewinnung der Lüftungsanlage, der als Minderung der Anschaffungskosten des geförderten Vermögensgegenstandes verbucht wurde. Diese Unterstützung wurde im Rahmen der Umweltförderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gewährt.

³ Aufgrund von Darstellungsänderungen wurden Goldobjekte (insbesondere Goldmünzen und -barren) aus den aktivierten Beständen des Geldmuseums in den Aktivposten 1 Gold und Goldforderungen umgegliedert. Dadurch sanken die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mobilien Sachwerte um 452 Tsd EUR. Darin enthalten sind 61 Tsd EUR Anschaffungskosten für den Altmünzenbestand, welcher über das Neubewertungskonto erfolgsneutral ausgebucht wurde. Dadurch weisen die Bestände nach Umgliederung in den Aktivposten 1 Gold und Goldforderungen einen Anschaffungswert von 391 Tsd EUR auf.

Anmerkung: AfA = Absetzung für Abnutzung.

11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 16

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	3.305.995	3.194.182	+111.813	+3,5
Beteiligungen und strategische Anteile	728.656	723.137	+5.518	+0,8
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	9.631	13.613	-3.982	-29,3
Insgesamt	4.044.282	3.930.933	+113.349	+2,9

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.638.670 Tsd EUR (2024: 1.592.263 Tsd EUR) der Veranlagung der Pensionsreserve und 1.667.326 Tsd EUR (2024: 1.601.919 Tsd EUR) der Veranlagung des Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (davon 1.620.005 Tsd EUR (2024: 1.554.438 Tsd EUR) zur Förderung der FTE-Nationalstiftung) gewidmet. Von den Beteiligungen und strategischen Anteilen waren 322.690 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve (2024: 326.589 Tsd EUR) gewidmet.

Die Entwicklung der Beteiligungen und der strategischen Anteile zeigt Tabelle 17.

Tabelle 17
in Tsd EUR

Substanzwerte zum 31.12.2024	723.137
Zugänge im Jahr 2025	+5.829
Abgänge im Jahr 2025 (zu Buchwerten)	-
Abschreibungen des Jahres 2025	-15.096
Neubewertung im Jahr 2025	+14.786
Substanzwerte zum 31.12.2025	728.656

Von den Abschreibungen auf Beteiligungen wurden 5.369 Tsd EUR aufwandswirksam im GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen* erfasst. Im Ergebnis aus der Veranlagung der Pensionsreserve wurden 9.727 Tsd EUR berücksichtigt, weil es sich um eine Gesellschaft handelt, die der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet ist.

11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 18 entnommen werden.

Tabelle 18

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Aktive Antizipationen (insbesondere Stückzinsen)	1.527.265	1.774.769	-247.504	-13,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17.972	17.111	+861	+5,0
Insgesamt	1.545.237	1.791.880	-246.643	-13,8

11.6 Sonstiges

Dieser Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Unternehmenskrediten des European Recovery Programs (ERP) von 669.215 Tsd EUR (2024: 728.648 Tsd EUR). Die Forderung aus der phasenkongruenten Dividendenaktivierung gegenüber der Münze ist mit 25.861 Tsd EUR (2024: 50.309 Tsd EUR) enthalten. Außerdem sind darin Arbeitgeberdarlehen von 9.015 Tsd EUR (2024: 10.249 Tsd EUR) und Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen von 6.819 Tsd EUR (2024: 6.980 Tsd EUR) enthalten. Diese sind durchwegs mit Ablebens- und Kreditausfallversicherungen besichert. Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen der OeNB betragen in den meisten Fällen mehr als ein Jahr.

Passiva

1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2025	44.051.352	
31.12.2024	43.202.957	
Veränderung	+848.395	(+2,0 %)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht mit 2,7200 % zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2024 dem Anteil der OeNB am Banknoten-Umlaufverteilungsschlüssel an dem vom EZB-Rat festgelegten Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs des Eurosystems (Tabelle 19).

Zum Bilanzstichtag betrug der Gesamtumlauf des Eurosystems 1.620 Mrd EUR (2024: 1.588 Mrd EUR). Er lag damit im Stichtagsvergleich um 2,0 % höher als im Geschäftsjahr 2024, in dem der gesamte Euro-Banknotenumlauf um 1,3 % anstieg.

Die Entwicklung des Wertes der von der OeNB tatsächlich ausgegebenen abzüglich der von ihr zurückgenommenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) im Verhältnis zum Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs zeigt Tabelle 19.

Tabelle 19

	31.12.2025 in Tsd EUR	31.12.2024 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Logistischer Euro-Banknotenumlauf ¹	-55.601.263	-42.206.403	+13.394.860	+31,7
Anpassung der Nettoforderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	99.652.615	85.409.360	+14.243.255	+16,7
davon:				
Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	103.483.181	89.166.152	+14.317.029	+16,1
abzüglich:				
Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf ²	3.830.566	3.756.792	+73.774	+2,0
Insgesamt	44.051.352	43.202.957	+848.395	+2,0

¹ Der negative logistische Banknotenumlauf bedeutet, dass die OeNB mehr Banknoten zurückgeliefert erhält als sie selbst ausgibt.

² Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8 % der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknotenumlauf sind unter *Banknotenumlauf und Intra-Eurosystem-Salden* angeführt.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 20 entnommen werden.

Tabelle 20

	31.12.2025 in Tsd EUR	31.12.2024 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	6.141.978	4.359.287	+1.782.691	+40,9
2.2 Einlagefazilität	65.937.915	73.495.427	-7.557.513	-10,3
Insgesamt	72.079.892	77.854.714	-5.774.822	-7,4

2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreservspflichtigen Kreditinstitute⁹ mit Ausnahme von nicht frei verfügbaren Guthaben von Kreditinstituten oder Konten von Kreditinstituten, welche von der Mindestreservpflicht befreit sind. Diese werden im Passivposten 3 *Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet* ausgewiesen.

Seit 20. September 2023 werden die Mindestreserven mit 0 % verzinst.

2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von Kreditinstituten bei der OeNB über Nacht getätigt werden.

Die Einlagen werden den Kreditinstituten mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst (siehe Tabelle 2).

⁹ Verordnung der EZB vom 22. Jänner 2021 über die Auferlegung einer Mindestreservpflicht (EZB/2021/1), zuletzt geändert am 25. August 2023 (EZB/2023/21).

9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2025	6.416.580	
31.12.2024	6.905.421	
Veränderung	-488.840	(-7,1%)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktpreis errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB insgesamt unentgeltlich zugeteilten 5.504.959 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten in den Jahren 1970 bis 1972, 1979 bis 1981, 2009 sowie 2021 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*).

10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Tabelle 21 zeigt die Zusammensetzung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten*.

Tabelle 21

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
10.2 Verbindlichkeiten aus TARGET	95.706.543	80.374.210	+15.332.333	+19,1
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	182.196	482.002	-299.806	-62,2
Insgesamt	95.888.739	80.856.212	+15.032.527	+18,6

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET teilnehmenden nationalen Zentralbanken und der EZB entstanden ist.

Im Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ist der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresultimo dargestellt (siehe GuV-Posten 3 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*).

Seit 1. Jänner 2025 werden diese Verbindlichkeiten täglich mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst (siehe Tabelle 2). Bis 31. Dezember 2024 erfolgte die Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

13 Rückstellungen

Tabelle 22 zeigt die Zusammensetzung der *Rückstellungen*.

Tabelle 22

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
13.1 Risikorückstellung	1.941.326	2.286.473	-345.146	-15,1
13.2 Sonstige Rückstellungen	2.148.013	2.243.246	-95.232	-4,2
Insgesamt	4.089.340	4.529.718	-440.379	-9,7

13.1 Risikorückstellung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Verluste aus Währungskursdifferenzen von 19.623 Tsd EUR realisiert sowie Wertpapiere und Fremdwährungen in der Veranlagung des Eigenbestands von 325.523 Tsd EUR abgeschrieben (GuV-Posten 2.1 *Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen* und GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen*). Die Risikorückstellung wurde verwendet, um diese realisierten Verluste und Abschreibungen zur Gänze erfolgsneutral zu halten. Im Vorjahr wurden Abschreibungen auf Wertpapiere und Fremdwährungen von insgesamt 73.827 Tsd EUR abgedeckt. Es wurde keine Zuführung zur Risikorückstellung vorgenommen. Wegen ihres Rücklagencharakters ist dies nur möglich, wenn ein positives geschäftliches Ergebnis ausgewiesen wird. Details siehe GuV-Posten 13 *Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung*.

13.2 Sonstige Rückstellungen

Die *Sonstigen Rückstellungen* sind in Tabelle 23 dargestellt.

Tabelle 23

	31.12.2024 in Tsd EUR	Auflösung/ Verwendung in Tsd EUR	Zuweisung in Tsd EUR	31.12.2025 in Tsd EUR
Pensionsreserve	1.911.653	-51.170	+10.888	1.871.371
Rückstellungen für den Personalbereich				
Schlusspensionskassenbeiträge	66.898	-894	+334	66.338
Abfertigungen	57.147	-4.195	+1.590	54.541
Nicht konsumierte Urlaube	20.146	-307	+1.062	20.902
Dienstjubiläen	19.165	-799	+1.104	19.469
Sonstige Bezugskosten	9.753	-9.753	+5.924	5.924
Zeitguthaben	1.045	-	+119	1.164
Nachschüsse in die Pensionskasse (Einmalbeitragsleistungen)	994	-424	+380	950
Sterbequartale	679	-	+2	681
Geblockte (Alters-)Teilzeit	395	-157	-	238
Gehaltsanteile 2024 bzw. 2025	370	-370	+380	380
Sabbaticals	251	-	+53	304
Gesetzliche Sozialabgaben	36	-36	+32	32
Übrige Rückstellungen				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	104.118	-38.736	-	65.381
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	30.725	-2.387	-	28.338
Lieferungen und Leistungen	10.026	-8.372	+4.317	5.970
Leistungen von Beteiligungen	4.771	-4.771	+3.327	3.327
Verlustabdeckung OeNPAY	1.805	-1.805	-	-
Rückstellung im Zusammenhang mit Abschaffung USt-Zwischenbankbefreiung	1.382	-	+1	1.383
Sonstiges	1.890	-1.666	+1.097	1.321
Insgesamt	2.243.246	-125.842	+30.610	2.148.013

Pensionsreserve

Das Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen basiert auf Direktzusagen. Die rechtliche Grundlage dafür bildet das NBG. Im Wesentlichen besteht das System der OeNB darin, dass sie die volle Pensionsverpflichtung gegenüber diesen Dienstnehmer:innen übernommen hat. Damit ist sie pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnisse eingegangen. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine Pensionsreserve zu bilden. Seit 1. Mai 1998 werden keine neuen Dienstnehmer:innen mehr in das Direktzusagensystem einbezogen. Der Personenkreis ist seither somit begrenzt und das System geschlossen. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmer:innen gehören dem Pensionssystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diese wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 2 NBG hat die OeNB von einem allfälligen Jahresüberschuss nach Rücklagenbewegungen und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn-/Verlustvortrags bis zu 10% der Pensionsreserve zuzuführen, bis die Pensionsreserve dem versicherungsmathematischen Deckungserfordernis zur Sicherstellung der Pensionsansprüche der Dienstnehmer:innen der OeNB entspricht.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmer:innen mit Dienstbestimmungen (DB) I und DB II bzw. Pensionsversicherungsbeiträge von Pensionsbezieher:innen mit DB I und DB II an die OeNB zu entrichten. Diese werden der Pensionsreserve zugeführt. Aktive Dienstnehmer:innen, die gemäß DB I eine Anwartschaft auf eine Pension haben,

haben einen Pensionsbeitrag von 10,25 % von ihren Monatsbezügen und gebührenden Sonderzahlungen an die OeNB zu leisten. Aktive Dienstnehmer:innen, die gemäß DB II eine Anwartschaft auf eine Pension haben, haben für die monatlichen Bezüge für Bezugsanteile bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG einen Pensionsbeitrag von 10,25 % an die OeNB zu entrichten. Für Bezugsanteile über der Höchstbeitragsgrundlage ist ein Pensionsbeitrag von 5 % der Monatsbezüge und gebührenden Sonderzahlungen zu leisten.

Pensionsbezieher:innen, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen einen Pensionsversicherungsbeitrag an die OeNB entrichten. Die Höhe des Pensionsversicherungsbeitrags ist nach Prozentbereichen der jeweils geltenden monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG und je nach Dienstbestimmung gestaffelt (zwischen 3,3 % und 25 %).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Pensionsaufwendungen von 51.170 Tsd EUR (2024: 94.890 Tsd EUR) zulasten des Kapitals der Pensionsreserve verrechnet, weil die Pensionszahlungen bei negativen geschäftlichen Ergebnissen nicht aus dem laufenden Ertrag der OeNB (d. h. aus dem geschäftlichen Ergebnis) gedeckt werden können. Siehe GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*.

Das zum 31. Dezember 2025 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 2.998.201 Tsd EUR (2024: 3.227.583 Tsd EUR) und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien teilweise gedeckt. Die zum 31. Dezember 2025 bestehende Unterdeckung von 543.534 Tsd EUR (2024: 882.071 Tsd EUR) wurde als Eventualverpflichtung erfasst (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*, Tabelle 29).

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ idgF bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2025 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 14 Jahren (2024: 15 Jahre) ausgegangen, weil diese unter die bisher verwendete pauschale Restlaufzeit gesunken ist. Der Rechnungszins sowie die jährlichen Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen können Tabelle 24 entnommen werden.

Darüber hinaus werden die „Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte angewendet. Als (vorzeitige) Ausscheideursachen werden Tod, Invalidisierung und Erreichen des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters berücksichtigt. Fluktuation ist unwesentlich und wird nicht berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter ist durch die jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträge und das SpBegrG festgelegt. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsantrittsalter bereits erreicht haben, und für Leistungsberechtigte wird der Barwert angesetzt.

Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit 100.036 Tsd EUR und die geänderten Steigerungsannahmen haben sich mit 88.970 Tsd EUR reduzierend auf das Deckungserfordernis ausgewirkt.

Rückstellungen für den Personalbereich

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Den Berechnungen liegen – mit Ausnahme des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters – dieselben gesetzlichen Bestimmungen, Methoden und Berechnungsgrundlagen wie der Ermittlung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses der Pensionsreserve zugrunde. Ab 1. Jänner 2026 wird das frühestmögliche Korridor-pensionsalter für ab dem 1. Jänner 1964 geborene Mitarbeiter:innen schrittweise von 62 auf 63 Jahre erhöht und die erforderliche Versicherungsdauer steigt von 480 auf 504 Monate (BGBl. I Nr. 25/2025). Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wird zusätzlich Fluktuation berücksichtigt.

Der Ermittlung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Zusätzlich wird bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge angenommen, dass die Pensionskasse einen künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag (gemäß langfristiger Ertragstrends) von 3,5 % p. a. erzielen wird. Der Ermittlung der Rückstellung für Sterbequartale wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 17 Jahren (2024: 15 Jahre) zugrunde gelegt.

Im Jahr 2023 wurde mit § 1a eine neue gesetzliche Bestimmung betreffend Pensionskassenlösung für DB III im SpBegrG eingefügt (BGBl. I Nr. 155/2023). Ab 1. Jänner 2025 kommt es zur schrittweisen Reduktion der Pensionsbemessungsgrundlage und anstatt des Letztbezugsprinzips erfolgt unter Anwendung einer Einschleifregelung eine Durchrechnung der Bezüge. Seit 1. Juli 2024 ist von DB-III-Dienstnehmer:innen für die gebührenden monatlichen Bezüge für Bezugssteile über der jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG ein Pensionsbeitrag an die OeNB zu leisten. Ab 1. Jänner 2025 betrug dieser 4 % der Monatsbezüge und Sonderzahlungen. Die Pensionsbeiträge werden ertragswirksam unter GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* erfasst.

Aufgrund der geänderten Steuerungsannahmen reduzierte sich die Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge um 938 Tsd EUR und infolge der Veränderung des Rechnungszinses um 703 Tsd EUR.

Die Rückstellung für Sterbequartale verringerte sich durch den geänderten Rechnungszins um 27 Tsd EUR und erhöhte sich gleichzeitig aufgrund der Anpassung der Steuerungsannahmen um 4 Tsd EUR.

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende siebenjährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2025 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von sechs Jahren (2024: sieben Jahre) herangezogen. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurde von einer durchschnittlichen Restlaufzeit von neun Jahren (2024: neun Jahre) ausgegangen. Die Rechnungszinse sowie die jährlichen Steuerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen sind in Tabelle 24 dargestellt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkten sich die Veränderung des Rechnungszinses mit 451 Tsd EUR und die geänderte Steuerungsannahme mit 559 Tsd EUR reduzierend aus. Die Rückstellung für Dienstjubiläen verringerte sich aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses um 250 Tsd EUR sowie infolge der geänderten Steuerungsannahme um 271 Tsd EUR.

Tabelle 24 gibt einen Überblick über die bei den versicherungsmathematischen Berechnungen zur Anwendung kommenden Rechnungszinse und Steuerungsannahmen.

Tabelle 24

Parameter	31.12.2025 in % p. a.	31.12.2024 in % p. a.
Rechnungszins		
Pensionsreserve, Schlusspensionskassenbeiträge	2,17	1,94
Sterbequartale	2,19	1,94
Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals	1,88	1,61
Dienstjubiläen	2,00	1,71
Langfristtrend Steuerungsannahme		
Anwartschaftsphase ¹	2,25	2,50
Laufende Leistungen (Pensionszahlungen) ²	2,10	2,20

¹ Für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 wird aufgrund der höher erwarteten tatsächlichen Gehaltsentwicklung sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristtrend abgewichen (2,4 % p. a. für 2026 und 2,3 % p. a. für 2027).

² Für das Geschäftsjahr 2026 wird aufgrund der tatsächlichen bzw. höher erwarteten ASVG-Anpassungen sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristtrend abgewichen (2,7 % p. a. für 2026).

Erfolgswirksame Veränderungen der Rückstellungen für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen ist in den *Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen* enthalten. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge zeigt GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*. Verbleibt in einem Geschäftsjahr ein positiver Saldo nach der Aufrechnung von Verminderungen und Erträgen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen, wird dieser gemäß AFRAC als sonstiger Ertrag im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Im Jahr der Euro-Bargeldeinführung (2002) wurde eine Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten erfolgsneutral gebildet. Die Höhe der Rückstellung orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die diesjährigen Einlösungen führten zu einer Reduktion der Rückstellung um 842 Tsd EUR. Aufgrund des seit dem Jahr 2020 anhaltend niedrigen Rückflusses wurde die Rückflusserwartung angepasst. Daraus ergab sich eine Teilauflösung von 37.894 Tsd EUR (siehe auch GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge*).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine langfristige Rückstellung für jährliche Verluste der OeNPAY gebildet, die jährlich um den erforderlichen Betrag der Verlustabdeckung reduziert wurde. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden 1.447 Tsd EUR verwendet. Der nach der Verwendung verbleibende Restbetrag der Rückstellung von 358 Tsd EUR wurde über den GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* aufgelöst.

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Bilanzposten enthält die buchmäßigen Bewertungsgewinne sowie jene Aufwertungseffekte, welche aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten (Initial Valuation) und noch nicht aufzulösen waren. Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 25 dargestellt.

Auch das Geschäftsjahr 2025 ist wieder von Wertsteigerungen der Goldbestände (+10,4 Mrd EUR) geprägt (2024: +5,8 Mrd EUR).

Tabelle 25

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Neubewertungskonten				
Gold	30.815.611	20.387.083	+10.428.528	+51,2
Wertpapiere	2.404.320	1.614.639	+789.681	+48,9
Beteiligungen	114.236	99.451	+14.786	+14,9
Sammlungen	64.327	64.388	-61	-0,1
Fremdwährungen	6	263.061	-263.055	-100,0
	33.398.500	22.428.621	+10.969.879	+48,9
Aufwertungsgewinne per 1.1.1999				
Beteiligungen	262.741	262.741	-	-
Insgesamt	33.661.241	22.691.362	+10.969.879	+48,3

Die auf den Neubewertungskonten erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum 31. Dezember 2025 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren ausschließlich durch Verkäufe von jenen Beständen, aus denen sie entstanden sind, realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden.

15 Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stückaktien geteilt. Die Republik Österreich ist seit 27. Mai 2010 alleinige Aktionärin, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen.

Die Rücklagen werden in Tabelle 26 dargestellt.

Tabelle 26

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	-	-
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.540.000	1.475.256	+64.744	+4,4
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	694.064	686.220	+7.843	+1,1
Insgesamt	4.207.326	4.134.740	+72.587	+1,8

Die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB. Das Direktorium hat im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 wie im Vorjahr beschlossen, diese Reserve nicht zu verwenden.

Der Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumsfonds) setzt sich aus dem originären Jubiläumsfonds (40 Mio EUR) und dem Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.500 Mio EUR) zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Kapital des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung durch Zuführung von Veranlagungserträgen von 65 Mio EUR aus der zweckgewidmeten Veranlagung wieder aufgefüllt, welches sich dadurch von 1.435 Mio EUR auf 1.500 Mio EUR erhöhte.

Die Mittel des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung werden von der OeNB zweckgebunden zugunsten der FTE-Nationalstiftung veranlagt. Sie können zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses herangezogen werden. Die Mittel aus dem originären Jubiläumsfonds können zur Abdeckung eines allfälligen Bilanzverlustes verwendet werden. Das Direktorium hat im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses wie im Vorjahr beschlossen, von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch zu machen.

Das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich – gebundenes Eigenkapital. Dieses kann nicht anderweitig verwendet werden. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

In Analogie zu § 225 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 229 UGB ergibt sich das Eigenkapital der OeNB als Nettogröße aus dem Grundkapital, den freien und zweckgebundenen Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust des aktuellen Geschäftsjahres (inkl. allfälligem Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr).

Zum 31. Dezember 2025 hat sich das Eigenkapital der OeNB um 958.137 Tsd EUR weiter auf -1.682.047 Tsd EUR reduziert (2024: -723.909 Tsd EUR). Das Eigenkapital ist zum Jahresultimo 2025 wie im Vorjahr negativ, weil der Bilanzverlust (inkl. Verlustvortrag aus dem Vorjahr) das Grundkapital und die Rücklagen übersteigt.

Die Entwicklung des negativen Eigenkapitals der OeNB ist in Tabelle 27 dargestellt.

Tabelle 27

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Bilanzverlust	-5.207.310	-4.184.429	+1.022.881	+24,4
davon: Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.184.429	-2.062.418	+2.122.011	+102,9
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	-	-
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.540.000	1.475.256	+64.744	+4,4
Grundkapital	12.000	12.000	-	-
Insgesamt	-1.682.047	-723.909	+958.137	+132,4

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts liegt nicht vor, weil nationale Zentralbanken aufgrund ihrer Geldschöpfungsfunktion nicht insolvent werden können und ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Die OeNB kann auch mit negativem Eigenkapital alle Aufgaben im Rahmen des ESZB erfüllen. Es liegen keine Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit vor.

16 Bilanzverlust

Der Bilanzverlust wird in Tabelle 28 dargestellt.

Tabelle 28

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Bilanzverlust	-5.207.310	-4.184.429	+1.022.881	+24,4
davon: Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.184.429	-2.062.418	+2.122.011	+102,9
Insgesamt	-5.207.310	-4.184.429	+1.022.881	+24,4

Für das Geschäftsjahr 2025 resultiert ein Bilanzverlust von -5.207.310 Tsd EUR (siehe GuV-Posten 18 *Bilanzverlust*). Dieser setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 von -1.022.881 Tsd EUR und dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von -4.184.429 Tsd EUR (siehe GuV-Posten 16 *Verlustvortrag aus dem Vorjahr*) zusammen. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung (ins Geschäftsjahr 2026) vorgetragen und im Jahresabschluss 2026 als Verlustvortrag ausgewiesen. Der Bilanzverlust ist in den Darstellungen über die Entwicklung des OeNB-Eigenkapitals, der OeNB-Risikovorsorgen sowie des Net Equity der OeNB zu berücksichtigen (siehe Passivposten 15 *Kapital und Rücklagen* sowie *Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung* und *Net Equity inkl. Ausgleichsposten aus Neubewertung*).

Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten sind in Tabelle 29 dargestellt.

Tabelle 29

	31.12.2025	31.12.2024
	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IWF-Statuten ¹	12.518.762	13.566.234
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit NAB ¹	4.239.264	4.562.228
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen ¹	2.641.000	2.641.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	37.433	40.285
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	592.000	169.755
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	592.000	169.755
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	272.630	178.584
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmer:innen geleisteten Pensionsbeiträgen	19.361	18.677
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	543.534	882.071
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 in Verbindung mit Artikel 30.4 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	1.208.750	1.208.750
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	4.717	5.626
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.382	7.339

¹ Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind in Tabelle 30 dargestellt.

Tabelle 30

	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	-661.923	-1.900.804	-1.238.881	-65,2
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen	-309.154	422.887	+732.041	+173,1
3 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	-182.196	-480.756	-298.560	-62,1
4 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	8.006	3.259	+4.747	+145,6
5 Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen	49.126	77.229	-28.103	-36,4
6 Sonstige Erträge	82.942	39.110	+43.832	+112,1
Nettoerträge insgesamt	-1.013.198	-1.839.074	-825.876	-44,9
7 Personalaufwendungen	-199.775	-195.006	+4.769	+2,4
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-8.743	-15.442	-6.699	-43,4
9 Sachaufwendungen	-114.923	-105.578	+9.346	+8,9
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-11.146	-11.613	-467	-4,0
11 Aufwendungen für Banknoten	-11.092	-16.125	-5.034	-31,2
12 Sonstige Aufwendungen	-9.145	-12.995	-3.850	-29,6
Aufwendungen insgesamt	-354.823	-356.759	-1.936	-0,5
Ergebnis vor Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung und Körperschaftsteuer	-1.368.022	-2.195.833	-827.811	-37,7
13 Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung	345.146	73.827	+271.319	n.a.
Geschäftliches Ergebnis	-1.022.875	-2.122.006	-1.099.130	-51,8
14 Körperschaftsteuer	-5	-5	-	-
Jahresfehlbetrag	-1.022.881	-2.122.011	-1.099.130	-51,8
15 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen	-	-	-	x
16 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.184.429	-2.062.418	+2.122.011	+102,9
17 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-	-	-	x
18 Bilanzverlust	-5.207.310	-4.184.429	+1.022.881	+24,4

Das negative geschäftliche Ergebnis der OeNB ist im Geschäftsjahr 2025 – wie auch im Vorjahr – geprägt von einem durch die Geldpolitik dominierten negativen Nettozinsergebnis. Darin spiegelt sich vor allem der seit dem Jahr 2022 aufgrund der Zinswende wirkende Effekt aus dem geldpolitischen Asset-Liability Mismatch wider. Geringen Zinserträgen aus langfristig gehaltenen Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (siehe Aktivposten 7.1 *Wertpapiere für geldpolitische Zwecke*) stehen höhere Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten (Passivposten 2.2 *Einlagefazilität*), welche mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst werden (siehe Tabelle 2), gegenüber. Aufgrund der gesunkenen Leitzinsen hat sich das negative Nettozinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.

1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 31) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar.

Tabelle 31

	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Nettoforderungen aus der Verteilung des Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	2.102.870	3.166.076	-1.063.207	-33,6
Verbindlichkeiten aus TARGET	-2.009.912	-2.911.774	-901.861	-31,0
Geldpolitische Operationen und Einlagen	-1.655.090	-3.103.122	-1.448.032	-46,7
davon:				
Einlagefazilität	-1.663.062	-3.339.567	-1.676.505	-50,2
(Längerfristige) Refinanzierungsgeschäfte	7.972	236.445	-228.473	-96,6
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	598.750	612.737	-13.987	-2,3
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	140.896	122.290	+18.606	+15,2
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	93.560	110.708	-17.148	-15,5
Beteiligung am IWF sowie Sonstige IWF-Aktiva	40.830	56.271	-15.441	-27,4
Übertragene Währungsreserven an die EZB	23.346	42.819	-19.474	-45,5
Sonstige Intra-Eurosystem-Salden	-1.200	-1.689	-489	-28,9
Einlagen öffentlicher Haushalte und nicht mindestreservepflichtiger Kreditinstitute und Unternehmen	-424	-	+424	x
Sonstiges	4.453	4.879	-426	-8,7
Insgesamt	-661.923	-1.900.804	-1.238.881	-65,2

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen

Das *Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen* ist in Tabelle 32 dargestellt.

Tabelle 32

	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	21.739	498.741	-477.002	-95,6
davon:				
Wertpapiere in Fremdwährung	29.049	49.867	-20.818	-41,7
Wertpapiere in Euro	12.313	327.361	-315.048	-96,2
Fremdwährungen	-19.623	121.513	+141.136	+116,1
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-330.893	-75.854	+255.038	n.a.
davon:				
Abschreibungen auf Fremdwährungen	-284.574	-44.967	+239.607	n.a.
Abschreibungen auf Wertpapiere	-40.950	-28.860	+12.089	+41,9
Abschreibungen auf Beteiligungen	-5.369	-1.955	+3.415	+174,7
Aufwendungen aus Beteiligungen	-	-72	-72	-100,0
Insgesamt	-309.154	422.887	+732.041	+173,1

3 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das Nettoergebnis der OeNB aus monetären Einkünften im Eurosystem ist in Tabelle 33 dargestellt.

Tabelle 33

	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte	4.585.389	8.062.936	-3.477.547	-43,1
Abzugsfähige Positionen	-3.673.404	-6.251.341	-2.577.937	-41,2
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	911.985	1.811.595	-899.610	-49,7
Rückverteilte monetäre Einkünfte	729.789	1.331.463	-601.674	-45,2
Nettoaufwand aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr	-182.196	-480.132	-297.936	-62,1
Nettoaufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	-	-1.870	-1.870	-100,0
Verwendung Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	-	1.246	-1.246	-100,0
Insgesamt	-182.196	-480.756	-298.560	-62,1

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem. Er enthielt 2024 außerdem den Anteil der OeNB am realisierten Verlust im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wertpapieren eines Emittenten im Jahr 2024, dessen Wertpapiere von einer nationalen Zentralbank des Eurosystems im CSPP- und PEPP-Portfolio gehalten wurden. Die Wertpapiere wurden 2025 verkauft, der realisierte Gewinn wurde über die monetären Einkünfte verrechnet.

Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB. Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen, die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten der OeNB aus dem TARGET-Zahlungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus Einlagen gegenüber ausgefallenen Eurosystem-Geschäftspartnern, die nicht mehr im Passivposten 2.1 *Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)* erfasst werden. Die monetären Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke ohne Verlustteilung im Rahmen der PSPP- bzw. PEPP-Government/Agency Bonds wird bei der Berechnung der monetären Einkünfte unterstellt, dass diese Wertpapiere seit 1. Jänner 2025 auf Basis des Zinssatzes für die Einlagefazilität verzinst sind. Deswegen unterscheidet sich der eingebrachte Betrag von dem Betrag, der in das Nettozinsergebnis einfließt. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen den gesondert zu erfassenden Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst. Bis 31. Dezember 2024 erfolgte die Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (siehe Tabelle 2).

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am eingezahlten Kapital rückverteilt. Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (911.985 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (729.789 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

5 Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen

Die Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen sind in Tabelle 34 dargestellt.

Tabelle 34

	2025	2024	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Eigenkapitalinstrumente	9.829	4.000	+5.829	+145,7
Exchange Traded Funds (ETFs)	9.829	4.000	+5.829	+145,7
Beteiligungen und strategische Anteile	39.297	73.229	-33.932	-46,3
Beteiligungen	35.498	69.347	-33.849	-48,8
davon:				
Dividende der Münze	25.861	50.309	-24.448	-48,6
Ausschüttungen der BLM	9.637	17.384	-7.746	-44,6
Gewinnausschüttung der GSA	-	1.655	-1.655	-100,0
Strategische Anteile	3.799	3.882	-83	-2,1
davon:				
Dividende der BIZ	3.799	3.882	-83	-2,1
Insgesamt	49.126	77.229	-28.103	-36,4

6 Sonstige Erträge

Aus der Teilauflösung der Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten resultiert ein Ertrag von 37.894 Mio EUR. In diesem Posten sind unter anderem Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungen bzw. der EZB von 16.158 Tsd EUR erfasst. Die gesetzlich gedeckelte Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht ist mit 8 Mio EUR und für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung mit 2 Mio EUR enthalten. Die Erträge aus der Weiterverrechnung von Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank belaufen sich auf 3.288 Tsd EUR.

7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeiter:innen im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

Die Gehälter sind um 4.363 Tsd EUR auf 165.078 Tsd EUR (2024: 160.715 Tsd EUR) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Schemabezüge und Zulagenkomponenten zurückzuführen. Für Mitarbeiter:innen, die bei Beteiligungen und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen von insgesamt 3.962 Tsd EUR (2024: 4.209 Tsd EUR) erhalten.

Die Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2025 insgesamt 1.485 Tsd EUR (2024: 1.419 Tsd EUR bzw. 1.656 Tsd EUR inkl. einer Cooling-off-Zahlung und einer Urlaubersatzleistung) erhalten. Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungs-gesetz (BezBegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 mit einem Faktor von 1,046 angepasst. Tabelle 35 zeigt die Zusammensetzung im Detail.

Tabelle 35

Bezüge der Direktoriumsmitglieder	in Tsd EUR
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher (seit 1. September 2025)	132
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (bis 31. August 2025)	264
Vize-Gouverneurin Mag.a Edeltraud Stifinger	374
Direktor Mag. Josef Meichenitsch (seit 11. Juli 2025)	169
Direktor DDr. Eduard Schock (bis 10. Juli 2025)	188
Direktor DI Dr. Thomas Steiner	357
Insgesamt	1.485

An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von Pkws sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstige Aufwendungen wurden insgesamt 35 Tsd EUR (2024: 236 Tsd EUR) verrechnet.

Die Vergütung für die Mitglieder des Präsidiums wurde gemäß § 24 NBG von der Generalversammlung festgelegt. Prof. Dr. Harald Mahrer, der seine Funktion als Präsident des Generalrats mit Ablauf des 30. November 2025 vorzeitig zurückgelegt hat, erhielt für den Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis 30. November 2025 eine Vergütung von 81 Tsd EUR (2024: 88 Tsd EUR). Der Vizepräsidentin Prof.in Mag.a Reischl wurden im Jahr 2025 44 Tsd EUR vergütet (2024: für den Zeitraum ab ihrer Ernennung im Oktober 2023 bis Ende August 2024 verzichtete die Vizepräsidentin auf ihre Vergütung; für den Zeitraum von 1. September bis 31. Dezember 2024 wurden ihr 15 Tsd EUR vergütet).

Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses können sie pro Tag über 350 EUR als Spende an gemeinnützige bzw. karitative Einrichtungen ihrer Wahl disponieren.

Für allfällige in Ausübung ihres Amtes im Geschäftsjahr erwachsende Reisekosten wird eine Entschädigung an die Mitglieder des Generalrats geleistet (2025: 6 Tsd EUR; 2024: keine Leistungen).

Im Berichtsjahr wurden Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen von 1.706 Tsd EUR (2024: 1.615 Tsd EUR) geleistet. Davon entfallen 23 Tsd EUR (2024: 22 Tsd EUR) auf leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums). Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 1.919 Tsd EUR (2024: 2.527 Tsd EUR). Sie haben im Wesentlichen aufgrund des geringeren Zuführungserfordernisses zur Rückstellung (nach Verwendung) abgenommen.

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 30.253 Tsd EUR (2024: 29.781 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 19.868 Tsd EUR (2024: 19.640 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 5.511 Tsd EUR (2024: 5.464 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 4.763 Tsd EUR (2024: 4.570 Tsd EUR).

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 36 dargestellt.

Tabelle 36

	Stichtag 31. Dezember ¹			Jahresdurchschnitt ¹		
	2025	2024	Veränderung	2025	2024	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) ²	1.141,1	1.149,3	-8,2	1.168,1	1.160,6	+7,5
Insgesamt	1.229,0	1.232,3	-3,3	1.256,4	1.247,6	+8,8

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

² Ohne Praktikant:innen, außerhalb der OeNB tätige Mitarbeiter:innen sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, Väterkarenzgesetz u. a.).

8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis zum 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen. Dabei handelt es sich um leistungsorientierte Pensionszusagen. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 143.238 Tsd EUR (2024: 140.426 Tsd EUR).

Aus dem Veranlagungsergebnis der Pensionsreserve wurden 92.068 Tsd EUR (2024: 45.536 Tsd EUR) abgedeckt. Die verbleibenden Pensionsaufwendungen von 51.170 Tsd EUR (2024: 94.890 Tsd EUR) wurden zulasten des Kapitals der Pensionsreserve verrechnet. Siehe dazu Passivposten 13.2 *Sonstige Rückstellungen*. In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene von 4.502 Tsd EUR (2024: 4.596 Tsd EUR) enthalten.

Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen belaufen sich auf 8.743 Tsd EUR (2024: 15.442 Tsd EUR). Davon entfallen 8.893 Tsd EUR (2024: 8.438 Tsd EUR) auf entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge. Für Schlusspensionskassenbeiträge, im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung, fielen 334 Tsd EUR (2024: 7.183 Tsd EUR) an. Seit 1. Juli 2024 sind von Mitarbeiter:innen mit DB III gemäß § 1a SpBegrG Pensionsbeiträge an die OeNB zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden 485 Tsd EUR (2024: 179 Tsd EUR) von der OeNB einbehalten und von den sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen in Abzug gebracht.

9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Betriebskosten, Wartung, Reparatur und Instandhaltung von 26.420 Tsd EUR (2024: 23.685 Tsd EUR), Aufwendungen für IT und Datenbereitstellung von 23.070 Tsd EUR (2024: 22.711 Tsd EUR), Aufwendungen für die Geldbearbeitung von 15.618 Tsd EUR (2024: 14.495 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für Dienstleistungen für die OeNB von 10.976 Tsd EUR (2024: 10.049 Tsd EUR) enthalten. Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungen bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungen zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 6.185 Tsd EUR (2024: 6.963 Tsd EUR). Des Weiteren wurden Aufwendungen für Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank von 3.288 Tsd EUR (2024: 3.831 Tsd EUR) weiterverrechnet. Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 426 Tsd EUR (2024: 426 Tsd EUR) an. Für sonstige Bestätigungsleistungen wurden 38 Tsd EUR (2024: 38 Tsd EUR) berücksichtigt.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 15.445 Tsd EUR (2024: 16.000 Tsd EUR). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 76.396 Tsd EUR (2024: 80.375 Tsd EUR). Die Vorjahreswerte wurden aufgrund aktualisierter vertraglicher Verpflichtungen um insgesamt 155 Tsd EUR entsprechend reduziert. Davon betreffen 26 Tsd EUR Verpflichtungen des folgenden Geschäftsjahres und 129 Tsd EUR Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

11 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OEBS.

13 Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung

Im Falle eines negativen geschäftlichen Ergebnisses (siehe *Gewinn-und-Verlust-Rechnung*) wird die Risikorückstellung verwendet, um den Abschreibungsbedarf auf Wertpapiere und Fremdwährungen bzw. realisierte Verluste (per saldo) daraus erfolgsneutral zu halten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Abschreibungen auf Wertpapiere und Fremdwährungen von 325.523 Tsd EUR (2024: 73.827 Tsd EUR) und Verluste aus realisierten Währungskursdifferenzen von 19.623 Tsd EUR (2024: keine realisierten Verluste) abgedeckt.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 war – wie auch im Vorjahr – aufgrund des negativen geschäftlichen Ergebnisses keine Zuführung zur Risikorückstellung mit Rücklagencharakter möglich.

Details zur Risikorückstellung sind im Passivposten 13.1 *Risikorückstellung* dargestellt.

14 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Aufgrund des negativen geschäftlichen Ergebnisses ist für das Geschäftsjahr 2025, wie auch im Vorjahr, nur die Mindestkörperschaftsteuer von 5 Tsd EUR zu entrichten.

16 Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Der Bilanzverlust inkl. Verlustvortrag aus 2024 von -4.184.429 Tsd EUR wird in diesem Geschäftsjahr als Verlustvortrag ausgewiesen.

17 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Die gesetzlichen Ausschüttungsregeln gemäß § 69 Abs. 2 und 3 NBG kommen aufgrund des negativen Ergebnisses erneut nicht zur Anwendung.

18 Bilanzverlust

Für das Geschäftsjahr 2025 weist die OeNB einen Bilanzverlust von -5.207.310 Tsd EUR (inkl. Verlustvortrag aus dem Vorjahr von -4.184.429 Tsd EUR) aus. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Bilanzverlust -4.184.429 Tsd EUR. Siehe Passivposten 16 *Bilanzverlust*.

Der im Jahr 2025 ausgewiesene Bilanzverlust wird auf neue Rechnung (ins Geschäftsjahr 2026) vorgetragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Beitritt zum Eurosystem

Gemäß Beschluss des Rates der Europäischen Union¹⁰ und in Übereinstimmung mit Artikel 140 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) führte Bulgarien am 1. Jänner 2026 den Euro ein. Gemäß Artikel 48.1 der ESZB/EZB-Satzung und der vom EZB-Rat am 31. Dezember 2025 erlassenen Rechtsakte¹¹ zahlte die Bulgarian National Bank (BNB) den ausstehenden Anteil am gezeichneten Kapital der EZB ein. Gemäß Artikel 48.1 in Verbindung mit Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung übertrug sie der EZB per 1. Jänner 2026 Währungsreserven im Ausmaß ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB (0,9783 %).

Infolge der Aufnahme der BNB in das Eurosystem und der Anpassung des Kapitalschlüssels verringerte sich der Anteil der OeNB am eingezahlten Kapital der EZB (relativer Kapitalschlüssel) von 2,9565 % auf 2,9216 %. Der Anteil der OeNB am gezeichneten EZB-Kapital beträgt unverändert 2,4175 %.

¹⁰ Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 8. Juli 2025, Amtsblatt L 2025/1407 vom 14. Juli 2025.

¹¹ Beschluss der EZB vom 31. Dezember 2025 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die BNB (EZB/2025/44) sowie Vertrag zwischen der BNB und der Europäischen Zentralbank unter Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank.

Im Sinne des Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom 15. Juli 2003¹² über die statistischen Daten, die bei der Anpassung des Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank anzuwenden sind, wurden die Kapitalschlüssel per 1. Jänner 2026 daher angepasst (Tabelle 37).

Tabelle 37

Kapitalanteile an der EZB ab 1. Jänner 2026	Gezeichnetes Kapital		Eingezeichnetes Kapital	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	324.804.337,12	3,0005	324.804.337,12	3,6261
Bulgarian National Bank	105.901.044,16	0,9783	105.901.044,16	1,1823
Deutsche Bundesbank	2.357.134.464,40	21,7749	2.357.134.464,40	26,3152
Eesti Pank	26.380.542,23	0,2437	26.380.542,23	0,2945
Banc Ceannais na hÉireann/ Central Bank of Ireland	192.804.200,92	1,7811	192.804.200,92	2,1525
Bank of Greece	199.981.180,60	1,8474	199.981.180,60	2,2326
Banco de España	1.046.669.933,56	9,6690	1.046.669.933,56	11,6851
Banque de France	1.770.700.531,41	16,3575	1.770.700.531,41	19,7682
Hrvatska narodna banka	68.511.469,74	0,6329	68.511.469,74	0,7649
Banca d'Italia	1.418.000.151,07	13,0993	1.418.000.151,07	15,8307
Central Bank of Cyprus	19.506.662,74	0,1802	19.506.662,74	0,2178
Latvijas Banka	34.304.447,40	0,3169	34.304.447,40	0,3830
Lietuvos bankas	52.241.484,12	0,4826	52.241.484,12	0,5832
Banque centrale du Luxembourg	32.215.221,04	0,2976	32.215.221,04	0,3597
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	11.398.732,44	0,1053	11.398.732,44	0,1273
De Nederlandsche Bank	522.912.791,50	4,8306	522.912.791,50	5,8378
Oesterreichische Nationalbank	261.694.545,91	2,4175	261.694.545,91	2,9216
Banco de Portugal	205.826.684,42	1,9014	205.826.684,42	2,2979
Banka Slovenije	43.743.853,57	0,4041	43.743.853,57	0,4884
Národná banka Slovenska	101.787.541,48	0,9403	101.787.541,48	1,1364
Suomen Pankki- Finlands Bank	160.783.830,00	1,4853	160.783.830,00	1,7950
Anteil der nationalen Zentralbanken des Eurosystems	8.957.303.649,83	82,7464	8.957.303.649,83	100,0000
Česká národní banka	212.419.113,73	1,9623	7.965.716,76 ¹	
Danmarks Nationalbank	192.652.650,82	1,7797	7.224.474,41 ¹	
Magyar Nemzeti Bank	171.240.786,83	1,5819	6.421.529,51 ¹	
Narodowy Bank Polski	659.979.031,02	6,0968	24.749.213,66 ¹	
Banca Națională a României	312.712.804,23	2,8888	11.726.730,16 ¹	
Sveriges Riksbank	318.699.033,14	2,9441	11.951.213,74 ¹	
	1.867.703.419,77	17,2536	70.038.878,24	
Insgesamt²	10.825.007.069,60	100,0000	9.027.342.528,07	100,0000

¹ Entspricht 3,75 % des gezeichneten Kapitals zur Finanzierung der Kosten der EZB (EZB/2023/36).

² Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Verkauf OEBS-Anteile an Banque de France

Per 1. Jänner 2026 wurden 0,25 % der Geschäftsanteile der OeNB an der OEBS an die Banque de France verkauft. Der Anteil der OeNB an der OEBS verringerte sich entsprechend auf 99,75 %.

OeNPAY Liquidation

Die OeNPAY wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 aufgelöst. Damit befindet sich die OeNPAY ab 1. Jänner 2026 in der Liquidationsphase.

¹² Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 15. Juli 2003 (2003/517/EG) Amtsblatt L 181/43 vom 19. Juli 2003.

DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher (ab 1. September 2025)
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (bis 31. August 2025)
Vize-Gouverneurin Mag.a Edeltraud Stiftinger
Direktor Mag. Josef Meichenitsch (ab 11. Juli 2025)
Direktor DDr. Eduard Schock (bis 10. Juli 2025)
Direktor DI Dr. Thomas Steiner

GENERALRAT

Präsident Prof. Dr. Harald Mahrer (bis 30. November 2025)
Vizepräsidentin Prof.in Mag.a Ingrid Reischl

Mag.a Silvia Angelo
Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch
Mag. Erwin Hameseder
Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein
Dr. Stephan Koren
Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler
Univ.-Prof.in Dr.in Sigrid Stagl
Mag.a Silvia Hruška-Frank (ab 19. März 2025)
Dr.in Susanne Riess-Hahn (bis 5. März 2025)

Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
Staatskommissär-Stellvertreterin Dr.in Nadine Wiedermann-Ondrej, MIM

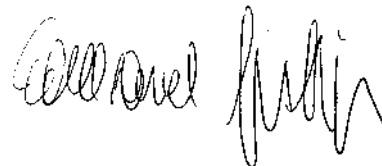
Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Vorsitzende Mag.a Birgit Sauerzopf
Stellvertretender Vorsitzender Mag. Dr. Alfred Stiglbauer

Wien, am 3. März 2026



Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher



Mag.a Edeltraud Stiftinger



Mag. Josef Meichenitsch



DI Dr. Thomas Steiner



Oesterreichische Nationalbank, Wien
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigegeführten Jahresabschluss der Oesterreichische Nationalbank, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des „Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank“ mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 14.11.2024 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2024/31)“ erlassenen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES GENERALRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des „Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank“ mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 14.11.2024 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2024/31)“ erlassenen Vorschriften, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Generalrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.



VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrats für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.



Oesterreichische Nationalbank, Wien
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

BERICHT ZUM GESCHÄFTSBERICHT GEMÄß § 68 NBG

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, sowie des § 68 Abs 4 NBG Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Urteil

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht) sowie § 68 Abs 4 NBG, mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.



Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, 3.3.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft




Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU)
Wirtschaftsprüferin


Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt den im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht) sowie § 68 Abs 4 NBG, mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Generalrats über die Geschäftsführung des Geschäftsjahres 2025

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2025 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 23. März 2023 gewählten Rechnungsprüfer – der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 16. März 2026 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2025 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Generalversammlung zur Beschlussfassung vor.

**Medieninhaberin und
Herausgeberin**

Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
www.oenb.at
oenb.info@oenb.at
Tel. (+43-1) 40420-6666

**Inhaltliche Gestaltung
Redaktion**

Lenka Krsnakova, Melanie Karrer, Silvia Pummer, Andrea Untersperger
Marc Bittner, Melanie Karrer, Silvia Pummer, Bianca Schönhofer,
Andrea Untersperger

**Grafische Gestaltung
Layout und Satz**

Abteilung Informationsmanagement und Services
Andreas Kullerschitz

Datenschutzinformationen

www.oenb.at/datenschutz

© Oesterreichische Nationalbank, 2026. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.